



## Der Landrat

Fachdienst Recht, Ordnung und  
Kommunalaufsicht  
SG I - Allg. Gefahrenabwehr

Ihr Zeichen / Nachricht vom:  
v. 05.06.2018

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
[REDACTED]

Datum:  
08.06.2018

Sachbearbeiter/in:  
[REDACTED]

Haus / Raum:  
[REDACTED]

Telefon / Telefax:  
03904 7240- [REDACTED]  
03904 7240- [REDACTED]

E-Mail:  
[REDACTED]

Hausanschrift:  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:  
03904 7240-0

Zentrales Fax:  
03904 49008

Internet:  
[www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

E-Mail:  
[landratsamt@boerdekreis.de](mailto:landratsamt@boerdekreis.de)

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BLZ: 810 550 00

Konto: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]  
IBAN: [REDACTED]

Deutsche Kreditbank  
BLZ: 120 300 00  
Konto: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]  
IBAN: [REDACTED]

Kampfmittelüberprüfung;

Sehr geehrte [REDACTED],

die mir benannten Flurstücke habe ich geprüft.

12. Juni 2018

|            |            |            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Id.-Nr.:   | [REDACTED] |            |            |            |            |            |
| L          | A+E        | Natur      | Ort        | Fläche     | Flur       | RL         |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

### II.

#### Gemarkung Haldensleben, Flur 25 Flurstück 35/2

Auf der Grundlage der zu diesem Flurstück vorliegenden Belastungskarten habe ich festgestellt, dass dieses Flurstück vollständig als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen ist.

Eine Nutzung der Fläche oberhalb der Erdoberfläche ist unter Berücksichtigung des Zeitablaufes und des Charakters der Verdachtsfläche aber uneingeschränkt möglich.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass bei der Durchführung von erdeingreifenden Maßnahmen bzw. Maßnahmen unterhalb der Erdoberfläche Kampfmittel aufgefunden werden.

Sofern erdeingreifende Maßnahmen vorgesehen sind, ist es zwingend erforderlich, dass diese Fläche bauvorbereitend überprüft/sondert wird.

Die Sicherheitsbehörde hat dafür zu sorgen, dass bei den Baumaßnahmen die Gefahren, die von einer möglichen Kampfmittelbelastung ausgehen, für Leib und Leben sowie für schützenswerte Güter so gering wie möglich gehalten werden müssen.

Nur durch eine Überprüfung/ Sondierung i.V. mit einer Beräumung vor Beginn jeglicher erdeingreifenden Maßnahmen ist eine wirksame Gefahrenminimierung gewährleistet.

Ein weniger belastendes Mittel ist nicht sichtbar.

Sofern eine Überprüfung durch das Technische Polizeiamt erfolgen soll, sind dem Fachdienst ROK unter Benennung meines Aktenzeichens folgender Unterlagen in Papierform vorzulegen:

- Beschreibung der Maßnahme
- Auflistung der Flure/ Flurstücke mit Benennung der Eigentümer
- 2 Übersichtspläne bzw. Karten mit topografischer Übersichtskarte mit Kennzeichnung der beantragten Fläche
- Detailkarten mit erkennbaren Flur/ Flurstücken und Kennzeichnung der Fläche für die Maßnahme

Wenn aus zeitlichen oder technischen Gründen eine private Räumfirma die Sondierung oder eine Baubegleitung vornehmen soll, so ist vorher eine Zuverlässigkeitsprüfung dieser Firma durch das Technische Polizeiamt erforderlich.

Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst sind dazu rechtzeitig vor Beginn der Überprüfungs- und Räummaßnahmen folgende Unterlagen in schriftlicher Form über den Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorzulegen:

- Anschreiben des Antragstellers an die private Kampfmittel-Räumfirma und deren Zustimmung
- Angaben über die Art der auszuführenden Tätigkeiten
- zum Einsatz kommende Technik bzw. Verfahren
- Zeitraum der Maßnahme
- Ort/ Gemarkung mit Fluren und den dazu betreffenden Flurstücken
- vorhabenbezogenes ggf. digitales Kartenmaterial (Liegenschaftskarte, Lageplan, topografische Karte) ggf. mit Trassenverlauf, in gut leserlichem Maßstab
- Angabe verantwortlicher Personen mit entsprechendem Befähigungsnachweis

Sofern ein Verkauf der Fläche vorgesehen ist, ist der Erwerber auf diese Gefahrenquelle hinzuweisen.

Auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfm-GAVO) vom 20.04.2015 (GVBl. LSA Nr. 8/2015, S. 167 ff.) weise ich hin.

Mit freundl. Gruß  
im Auftrag



Sachbearbeiterin